

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

114 (16.5.1877)

Beilage zu Nr. 114 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. Mai 1877.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Das von dem Cardinal-Erzbischof von Paris an den Siegelbewahrer, Justiz- und Kultusminister gerichtete Schreiben lautet:

Paris, 9. Mai 1877.

Herr Minister! Schon seit geraumer Zeit beschuldigte eine Partei, deren ganze Politik sich, wie es scheint, in ihren Angriffen gegen die Kirche zusammenfassen läßt, die französische Katholiken des Mangels an Patriotismus. Dank unserem guten Gewissen und den Liebesbeweisen, die wir unserm Vater stets gegeben haben, nahmen wir uns diese gehässige Verleumdung nicht sehr zu Herzen. Ohne in die Vergangenheit zurückzugreifen, brauche ich nur an die Rolle der gläubigen Kinder der Kirche während unserer letzten und so harten Prüfungen zu erinnern, welchen Heldenmuth sie auf den Schlachtfeldern entwickelten, wie Priester und Mönche, um unsere Soldaten den letzten Trost und Stärkung zu reichen, dem Tode Trost boten und von ihm mehr als einmal errettet wurden; wie die Klöster, die Seminarien, die bischöflichen Residenzen sich in Ambulancen verwandelten und wie den unglücklichen Opfern des Kriegs Gaben aller Art durch unsere Hand zuzugingen. Damals standen wir und Diejenigen, die uns jetzt brandmarken möchten, einander nahe. Ich befand mich in Tours, als die Trümmer unserer Staatsgemalt dort eine Zufluchtsstätte suchten; ich bot ihnen dieselbe in dem Palaste der Erzbischöfe und erinnere mich nicht, daß man damals die Aufrichtigkeit und Innigkeit unseres Eifers für das Vaterland zu mißachten genagt hätte. Als dann später die Regierung vor der Invasion zurückweichen mußte, blieben die Seelenhirten inmitten der von derselben betroffenen Bevölkerungen und an die Bischöfe wendeten sich (ich kann davon etwas erzählen) die trostlosen Gemeinderäthe und Einwohner, um durch unsere Vermittelung bald die Gnade für unglückliche Bauern, die süßlich werden sollten, bald eine Erleichterung der erdrückenden Lasten zu erwirken, welche der Sieger den von ihm besetzten Gebieten auferlegte. Wir hatten Grund zu der Annahme, daß diese Erinnerungen noch nicht erloschen sind, und überließen es daher dem Gerechtigkeitsfinde der öffentlichen Meinung, uns gegen die Unterstellungen Derer zu verteidigen, die uns für Feinde des Vaterlandes ausgeben.

Jetzt aber, Herr Siegelbewahrer, ist uns durch die Tagesordnung vom 4. Mai, welcher die Regierung sich angeschlossen hat, eine neue Lage bereitet. Und warum dieser so ernste Akt gegen uns? Weil die Katholiken noch einmal ihre Stimme erhoben haben, um die schmerzliche Lage des Oberhauptes der Kirche zu beklagen. Ist das etwa eine unerwartete anders ihre Erscheinung? Haben wir Bischöfe nicht Alles, was jetzt geschieht, schon lange im Voraus angekündigt, als wir den Nächsten Europas warnend erklärten, daß man nicht an die Gewalt des heil. Vaters Hand anlegen kann, ohne die Welt in eine tiefe, durch nichts zu beschwichtigende Verwirrung zu versetzen? Wird unsere Unruhe nicht von anderen Völkern getheilt? Haben die Katholiken irgendwo anders ihrem Schmerze Schweigen geboten? Wenn der Ausdruck unseres Leids manchmal mit unserem Schmerze selbst das rechte Maß überschritt, kann man das uns Katholiken zum Verbrechen machen, die wir beinahe allein unseren Lieberzeugungen treu geblieben sind? Die Gerechtigkeit hätte erfordert, daß man auf einige Liebertreibungen, welche nur auf einem höchst achtungswürdigen Gefühl beruhten, nicht zu viel Gewicht legte. Man hat anders verfahren; man hat mit sämtlichen französischen Katholiken angebunden. Nicht bios ihre Vorpflicht man bestritten, sondern auch ihren Patriotismus. Der Sinn der Tagesordnung vom 4. Mai muß nach der Rede begriffen werden, welche ihre Annahme entschied; es ist jetzt ausgemacht, daß die Bezeichnungen: Meritate und Ultramontane nicht zwei Kategorien in der Kirche, sondern die Gesamtheit der katholi-

schen Gesellschaft unseres Landes: Bischöfe, Priester und Gläubige, bedeuten. Man erkennt an, daß wir nicht gespalten, sondern vielmehr erkaunlich einig sind und uns sämtlich zu der vollen Lehre der römischen Kirche mit Einschluß der letzten Entscheidungen des vatikanischen Konzils bekennen. Von dem also verstandenen Katholizismus hat man gesagt: „Das ist der Feind!“ Die Mehrheit der Kammer hat zu diesen Worten Beifall gefaßt und dann eine Tagesordnung beschlossen, welche unter dem Namen: Ultramontane alle Katholiken als Leute ohne Patriotismus brandmarkte. Und diese Tagesordnung hat das Ministerium angenommen! Damit sind wir nicht nur von der radikalen Presse, sondern auch von der Kammer und der Regierung dem öffentlichen Mißtrauen empfohlen. Es fehlt nicht viel, daß man uns, wenn die Leidenschaft noch das Ihrige thut, für Feinde des Vaterlandes ansieht.

Ein alter französischer Bischof, Herr Minister, kann solche Worte nicht hören ohne daß sich ein Schmerzensschrei seiner Brust entringt. Nein, ich kann nicht schweigen, und meine ehrwürdigen Kollegen und alle Gläubigen Frankreichs werden es mir sicherlich Dank wissen, bei Ihnen der Dolmetsch ihres Erkaunens und ihrer tiefen Betrübnis zu sein. Was uns schmerzt, sind nicht die Gefahren, die uns vielleicht bedrohen, sondern der unserer Charakter aufgedrückte Schandfleck, der über unser heiliges Amt verhängte Mißthat. Wenn die Partei, welche uns verfolgt, einigen Sinn für Gerechtigkeit und Anstand hätte, so hätte sie, ehe sie unwürdige Verleumdungen wiederholte, wenigstens warten sollen, bis das Andenken an die noch nahe hinter uns liegende Zeit, da wir unsern Platz unter den Opfern hatten, etwas ferner gerückt wäre. Sie spricht von der Vertreibung der Ordensbrüder, jener durch Selbstverlängerung, Wohlthätigkeit und oft auch durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männer, während die Gräber ihrer Genossen kaum geschlossen sind. Sind diese mit meinem ehrwürdigen Vorgänger nicht für die öffentliche Ordnung und für die Sache des Vaterlandes gefallen? Nachdem wir also in unserem Namen und im Namen ganz Frankreichs, unserer Mutter, deren Gesinnungen man Unrecht thut, wenn man unsere Sache von der ihrigen trennt, protestirt und unsern Schmerze diese Genugthuung gegeben haben, wollen wir auch ferner in der Schule unseres göttlichen Meisters die Ungerechtigkeit durch Geduld und den Haß durch Liebe überwinden lernen. Und wenn trotz unseres heißen täglichen Gebets unserm vielgeliebten Vaterlande neue Prüfungen vorbehalten sein sollten, so geben wir für diese Tage neuer Trauer Denjenigen Stell-dich-ein, die sich nicht entbidben, unsere Hingebung in Frage zu stellen. Genehmigen Sie u. s. w.

†† J. Hippolyt Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. Mai. Wie viel ist in neuerer Zeit über den der deutschen Industrie anhaftenden Kreditmangel des ungesunden Borgens, des Kreditgebens geschrieben, gesprochen und verhandelt worden.

Der Karlsruher Gewerbeverein war einer der ersten, welcher den Gegenstand in den Kreis seiner Beratungen zog und denselben im Verein mit der Handelskammer einer Prüfung entgegen zu führen trachtete. Allein das Hinderniß, das sich dieser Lösung wie überall, so auch hier sofort in den Weg stellte, der Mangel einer Vereinigung sämtlicher Verkäufer zu gemeinsamem Vorgehen, das Schicksal der Zeit: zu verkaufen um fast jeden Preis, unter den ungünstigsten Bedingungen, wenn nur der Sieg über die Konkurrenz davon getragen wird, dieses Hinderniß war, wie sich sofort zeigte, nicht zu beseitigen, und es wurde deshalb die so wichtige Frage eingescharrt.

Nur wenige Schritte südwestlich von dem jetzt in Trümmern liegenden ersten Töpferofen ward ein zweiter aufgedeckt, im Wesentlichen von ganz gleicher Einrichtung, gleichem Material, etwas kleiner in den Verhältnissen, aber im oberen Theile noch besser erhalten. Die Gesamtlänge beträgt 2,8 m, der Querdurchschnitt 1,60 m, die Höhe des Kofes über der Basis 0,7 m, der obere, den Brennraum umgebende Mauermantel erhebt sich bis 0,65 m und erweitert sich sichtlich noch etwas nach oben zu, um dann natürlich wieder im heilen Regel zu schließen. Die Gesamtlänge des Ofens ist von Osten nach Westen und bildet derselbe einen kumpfen Winkel mit dem ersteren. Die Eingänge zur Feuerstätte liegen sich möglichst nahe, nur ist der Eingangsbogen bei dem neuen Ofen ein feiler Spitzbogen, dort war er fast hufeisenförmig gerundet, seine Maße sind 0,40 m : 0,90 m. Die innere Theilung in der Längengasse durch eine Mauer, die Art der Ausbildung und die Zahl der Deffnungen im Kof ist kleiner, die auf beiden Seiten wesentlich in drei Reihen, jedoch nicht in strenger Regelmäßigkeit geordnet sind; es zieht sich die letzte Reihe hart am Rande hin. Dieser Ofen ist jetzt umfriedigt und mit einem vorläufigen Schutzdache versehen. Eine Versehung in Sammlungsranne ist vielfach besprochen, doch kaum thunlich. Auch von diesem sind Photographien verläßlich. Soeben ist unter Theilnahme der Groß-Regierung an den Herstellungsstellen ein Schirmdach beschlossen worden.

Die Erwartung, daß auch nach Süden hin ein dritter Töpferofen sich finden werde, der vom gleichen Mittelpunkt aus besorgt wurde, hat sich im weiteren Verlauf der Ausgrabungen nicht erfüllt. Inzwischen sind aber in nächster Nähe zwei anders geartete Baulichkeiten aufgedeckt worden, die unter sich die größte Aehnlichkeit haben, offenbar zwei Souterrains römischer Häuser, deren feinerer Oberbau hinein und zusammengedrückt ist. Die eine liegt etwa 5 Meter westlich vom zweiten Ofen, die andere ein paar Meter nördlich. Raum ein Meter unter der jetzigen Erdoberfläche tritt uns jetzt nach der gänglichen Ausräumung ein vierediger unmauerter, aber in der Erde stehender Raum entgegen mit längerem engerem Zugang von Norden heraus, welcher noch deutlich in einer Erweiterung unmittelbar beim Eintritt den Platz für die einst eingefügten Thürschwelle bezeichnet. Der Raum ist nicht ganz rechteckig und quadratisch; in der Größe von 2,78 M. : 3,3 M.; die erhaltene Mauerhöhe beträgt 1,68 M. Auf der Westseite befindet sich eine breite, schräg

Indessen ist nun ein neuer Gedanke aufgetaucht, welcher den Borg auf einem sicheren Weg aus der Welt zu schaffen trachtet, ja welcher sich sogar die Aufgabe stellt, dem Käufer nicht nur auf die Baarzahlung zu bewilligenden Skonto, sondern den Ertrag der ganzen Ausgabe, also nicht nur 5, sondern 100 Prozent gut zu bringen. So paradox die Sache klingt, so hat sie in der Praxis doch schon festen Fuß gefaßt, indem sich in London eine General-Expenditure Assurance Company bildete, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, daß für die täglichen Lebensbedürfnisse verausgabte Geld nach Ablauf einer gewissen Zeit wieder rückzuerhalten, so daß diese Ausgaben keine bleibenden, für den Ausgeber verlorenen, sondern nur noch temporäre Auslagen sind.

Die Gesellschaft erreicht diesen Zweck dadurch, daß sie den bei den Baareinkäufen in England üblichen (und wohl auch bei uns leicht einzuführenden) Skonto von 5 Prozent im Voraus sammelt und durch Zinseszinsen bei richtiger Kapitalanlage nach einer Reihe von Jahren verzwanzigfacht.

Um den Skonto zu sammeln und es zu ermöglichen, daß er auch bei den allergeringsten Zahlungen dem Konsumenten nicht verloren gehe, verkauft die Gesellschaft an die ihr beitretenden Waarenhändler der verschiedensten Geschäftszweige Coupons im Nennwerth von 6 Pence bis zu 1 Pfund für 5 Prozent des Nominalwerths derart, daß der Waarenhändler für die an die Gesellschaft statt an den Käufer zu zahlenden 5 Pfund Coupons im Nennwerth von 100 Pfund erhält. Diese Coupons werden nun von dem Händler dem Käufer für den vollen Betrag seines Einkaufs ausgehändigt und der Käufer tauscht, sobald seine gesammelten Coupons die Höhe von 5 Pfund erreichen, diese gegen eine ebenfalls auf 5 Pfund lautende definitive Aktie der General-Expenditure Assurance Company ohne weitere Kosten um. Der Konsument erhält also statt des Kassenskontos von 5 Prozent einen auf den vollen Betrag seines Einkaufs lautenden Coupon der Gesellschaft, welche die Verpflichtung übernimmt, dieses in dem Skonto gesammelte Geld derart zu verwalten, daß die 5 Prozent durch Zinseszins wieder zu 100 Prozent anwachsen.

Die Aktien lauten auf den Inhaber, ihr innerer Werth wächst mit ihrem Alter. Nach Maßgabe der anwachsenden Zinseszinsen und des zunehmenden Verlaufs der Coupons werden die Aktien voll zurückbezahlt. Jährlich finden zwei Verlosungen statt. Im günstigsten Falle erfolgt die Heimzahlung der vollen Aktie schon im ersten, im ungünstigsten Falle nach 70 Jahren. Wer nicht so lange warten will, kann seine Aktie der Gesellschaft zu entsprechendem Werth schon früher verkaufen, jedoch nicht vor Ablauf von drei Jahren.

Eine Tabelle zeigt, daß ein Kapital von 5 Mark nach Verlauf von 75 Jahren durch Zinseszinsen zu 194 Mark anwächst.

Es ist keine Frage: für „wenn“ und „aber“ bietet der nur in seinen ängstlichen Anfängen mitgetheilte Plan manche Seiten; allein die Idee ist eine gesunde, die Berechnung eine richtige und wenn die praktische Ausführung in die rechten Hände gelegt wird, so kann man wohl sagen: kein Institut bietet eine so sichere und leichte Gelegenheit zur Ansammlung eines Vermögens und zur Hebung des Nationalwohlstandes, wie das besprochene. Es dürfte sich deshalb wohl empfehlen, der Sache näher zu treten und das Projekt zunächst einem kleinen Kreise sachverständiger Männer zur Prüfung und Begutachtung zu überlassen.

Vermischte Nachrichten.

Paris, 12. Mai. Nächsten Montag erscheint schon wieder ein neuer Band Gedichte von Victor Hugo. Der Inhalt ist, wie der Titel errathen läßt, ein gemüthlicher und wesentlich persönlicher: „L'Art d'être grand père.“ (Die Kunst, Großvater zu sein).

Weitere römische Funde bei Heidelberg.

In den in den Beilagen Nr. 91, 92 (18. 19. April) dieser Zeitung abgedruckten Berichten über die Auffindung eines römischen Töpferofens bei Heidelberg war darauf hingewiesen worden, daß man mit Sicherheit süßlich von jener Fundstätte bei Entfernung der von antiken Bruchstücken erfüllten Erdmassen auf weitere analoge römische Anlagen hoffen werde. Diese Annahme hat sich in erfreulichster Weise bestätigt, ja ist noch im weiteren Verlaufe übertraffen worden durch die Funde selbst. Der Stadtrath von Heidelberg, in dessen Geschäftsbereich das angrenzende Territorium, als zur neu angelegten Thibautstraße gehörig, fällt, hat in rascher und richtiger Erfassung der Bedeutung des gemachten Fundes, in umsichtigem und wohlwollendem Entgegenkommen gegen wissenschaftliche Interessen sofort die energische Verfolgung von Ausgrabungen auf diesem relativ schmalen Streifen des Bodens angeordnet. Unter der Leitung des Stadtbauamtsers Schaber werden die Erdarbeiten sorgfältig überwacht, am Abend auch Wachen aufgestellt, die interessanten Funde abgeliefert, die Aufnahmen sofort gemacht und es ist die Absicht der archäologischen Sammlung der Universität freudlichst Alles schließend zu überlassen. Es gebührt der Stadtbehörde der aufrichtigste Dank von Seiten des gebildeten Publikums, daß Groß und Klein sich lebhaft für diese Ausgrabungen interessiert, sowie von Seiten der archäologischen Wissenschaften.

Am 20. April verweilte im Auftrag der Groß-Regierung der Konservator der badischen Alterthümer, Geh. Hofrath Wagner hier, und nahm genaue Einsicht von dem bis dahin Gefundenen, sowie eingehendste Rücksprache mit den dabei beteiligten Behörden und Sachverständigen. Eine besondere kleine Geldbewilligung ist für die Förderung der Angelegenheit inzwischen bereits vom Groß-Ministerium des Innern bewilligt worden und umfassende Anordnungen im Interesse der Funde sind getroffen worden. Auch von Mannheim und Speier hat man diese merkwürdige Stätte mehrfach in Augenschein genommen. So steht zu hoffen, daß unter thätigem Mitwirken der verschiedenen Faktoren die jetzt so günstig wie in Jahrhunderten nicht gebotene Gelegenheit, das brachliegende Terrain in dieser Gegend wissenschaftlich zu durchsuchen, auch benutzt werde und ihre reichen Früchte bringe.

nach außen anlaufende, sich erweiternde Aushöhlung, auf der Nordseite in gleicher Höhe zwei zum Theil noch überdöbte kleine Nischen (loculi), um Dinge darin abzustellen, nach Osten hin eine ähnliche kleinere, aber rechteckige flache Nische. Je mehr man sich mit der Technik des trefflich erhaltenen Mauerwerkes bekannt macht, um so mehr überrascht einen die Sorgfalt und Zierlichkeit der Konstruktion. Sie besteht aus 13 regelmäßigen Schichten von kleinen, unseren Backsteinen an Größe etwa gleichen Bruchsteinen (rotter und heller Sandstein), die mit Cement trefflich verbunden sind und einen durchgängigen feinen Cementverputz hatten, welcher in künstlicher Weise durch Einritzung quabirt ist; alle diese künstlichen Zugen waren mit dem tiefen, wohlbekannten antiken Roth gefärbt. Schon diese feine Technik, wie die Sauberkeit der ganzen Architektur bei so kleinen, bescheidenen Verhältnissen ist gegen die Annahme etwa eines Bauernhausplatzes aus dem Mittelalter entscheidend, abgesehen von der Masse antiker Scherben im Innern. In der Mitte dieses Raumes stieß man auf eine große runde Sandsteinplatte von 1 M. Durchmesser mit ganz engem rundem Loch in der Mitte; als sie abgehoben wurde, öffnete sich ein zylindrischer, nach oben sich mehr verjüngender Raum, rings unmauert, aber nicht cementirt, der etwa 2 M. tief ausgeräumt ist. Antike Scherben und Thierknochen, besonders von Schafen, Ziegen, aber auch Wildschweinen fanden sich darin. Man kam auf Kiesboden, auf dem auch die Mauern aufstehen. Der Gedanke an einen Brunnen oder eine Zisterne mußte bei dieser Beschaffenheit bald aufgegeben werden, ebensowenig hat es einen Sinn, an eine Senkgrube mit verwesten Stoffen in der Mitte des Hauses zu denken. Immer wieder wird man zu der Annahme gedrängt, hier unter diesem schweren bedeckten Stein einen Vorrathraum für Gegenstände, die länger aufgehoben werden, zu denken, im römischen Sinn an eine cella vinaria, conditorium, thesaurus, deren uns einzelne mit einem großen Steine zugedeckt (saxum ingens quo operitur Liv. 39, 60) ausdrücklich bezeugt werden.

Der Süden zeigt sehr viele solcher Räume, oft in den lebendigen Felsen eingehauen, oder ausgemauert oder eingesenkt, aus riesengroßen Thongefäßen bestehend. Eine andere Vermuthung, die uns ausgesprochen wurde, es sei eine Vorrichtung, um den Steden für die Töpfererde möglichst fest zu stellen, ist gerade von erfahrenen Töpfern widersprochen worden. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 14. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 264.50, per Sept.-Okt. 234. — Roggen per Mai 171.50, per Mai-Juni 168. — Rüböl loco 65.50, per Mai-Juni 65.10, per Sept.-Okt. 65.60. Spiritus loco 53.30, per Mai-Juni 53.10, per Aug.-Sept. 55.75. Hafer per Mai 159. — per Mai-Juni 155. — Wollig.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen.

D.360. Nr. 7299. Emmendingen. Johann Baptist Kalthaler alt von Emendingen befiht auf der Gemarkung Emendingen: 9 Nr. 66 Meter Acker im Stein- oder, neben Julius Lederte und Josefa Kalthaler, und 6 Nr. 17 Meter Acker in der Hölten, neben Franz Zaver Kniebühler und Zaver Kollmerer; ferner befiht dessen Ehefrau Magdalena, geb. Wiltheim, 10 Nr. 64 Meter Wiesen in Schambach, neben Aufhäuser und Josef Wagenmann, gleichfalls Gemarkung Emendingen.

Auf Antrag des Johann Baptist Kalthaler werden nun alle diejenigen, welche an diese Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehensrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt würden.

Emmendingen, den 27. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. B u i s s o n.

D.449. Nr. 6315. Mühlheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Februar 1877 (Karlsruher Zeitung vom 17. Februar 1877) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort bezeichneten Eigenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerbenden, Gustav Wagner in Seehringen, gegenüber gemäß § 689 der Proj.-Ord. für verloren erklärt.

Mühlheim, den 2. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. S u c h e n b e r g e r.

Zahlungsverweigerung. D.515. Nr. 6085. Tauberbischofsheim.

- B e s c h l u ß. Den Erben des + Pfarrers Ludwig in Hochhausen kamen nachverzeichnete Wertpapiere auf Inhaber abhandeln und wird demzufolge Zahlungsverweigerung verfügt. 1. Eine Großh. bad. Staatsobligation Lit. C. Nr. 3184, im Nennwerth zu 200 fl. 2. Eine Münchener Stadtobligation Lit. D. Nr. 1458, im Nennwerth zu 175 fl. 3. Eine do., Lit. D. Nr. 1460, im Nennwerth zu 175 fl. 4. Eine do., Lit. D. Nr. 1466, im Nennwerth zu 175 fl. 5. Eine do., Lit. C. Nr. 1858, im Nennwerth zu 350 fl. 6. Eine do., Lit. C. Nr. 1495, im Nennwerth zu 350 fl. 7. Eine do., Lit. C. Nr. 1496, im Nennwerth zu 350 fl. 8. Eine Münchener Stadtobligation Lit. C. Nr. 1497, im Nennwerth zu 350 fl. Tauberbischofsheim, den 10. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. E l f e r.

Ganten. D.580. Nr. 3755. Schoppheim. Gegen den Krämer Johann Friedrich Senn und seine Ehefrau Maria Barbara, geborene Walter, von Neuenweg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung- und Sorgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 5. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vernehmung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In der selben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Anstande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst

+ Paris, 14. Mai. Rüböl per Mai 91.50, per Juni 92.50, per Juli-August 93.25, per Sept.-Dezbr. 93.50. Spiritus per Mai 57.75, per Sept.-Dezbr. 58. — Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Mai 84.25, per Juni 84.25, per Oktbr.-Januar 72.50. Mehl, 8 Marken, per Mai 71.50, per Juni 72. — per Juli-August 72.75, per Sept.-Dezbr. 71.50. Weizen per Mai 34. — per Juni 34. — per Juli-August 34.50, per Sept.-Dezbr. 33. — Roggen per Mai 24.75, per Juni 24.50, per Juli-August 22.75, per Sept.-Dezbr. 22. — Amsterdam, 14. Mai. Weizen loco geschäftlos, auf Termine sehr flau, per Mai —, per Nov. 344. — Roggen loco flau, auf Termine niedr., per Mai 225, per Oktober 218. Rüböl loco 39 1/2, per Herbst 38 3/4. Raps loco —, per Herbst —.

Antwerpen, 14. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: behauptet. Raffinirtes, Type weiß dispon. 32 b., 32 B., Mai 31 1/2 b., 31 1/2 B., Juni — b., 31 1/2 B., Sept. — b., 33 B., Sept.-Dez. 33 1/2 b., 33 1/2 B. Kaffee behauptet, geschäftlos.

London, 14. Mai. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen sehr ruhig. Angelommene Ladungen stetig. Futtergerste, Mais und Hafer 1/2 — 1 fl. billiger. Zufuhren: Weizen 33247, Gerste 1352, Hafer 20852 D. Regen.

London, 14. Mai. (11 Uhr.) Consols 93 1/2, Lombarden —, Italiener 63, Türken —, 1873er Russen 74. Liverpool, 14. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen. Unverändert.

D.502. Nr. 4069. Mannheim. Die Ehefrau des Jünglers Michael Solda, Agnes, geb. Steinöl, in Heidelberg hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf die öffentliche Gerichtsitzung vom Donnerstag den 14. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 5. Mai 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stoesser.

D.501. Nr. 1285. Mannheim. Die Ehefrau des Emanuel Meyer, Sara, geb. Moses, in Mannheim ist nach Urtheil vom heutigen Tage, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 3. April 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stoesser.

D.505. Nr. 2479. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Müllers Karl Roman Karlbach, Karolina, geb. Spraul, in Oberkirch, Kl. gegen ihren Ehemann Karl Roman Karlbach von da, Vell., wegen Vermögensabsonderung wurde die Ehefrau des Müllers Karl Roman Karlbach, Karolina, geb. Spraul, von Oberkirch durch Urtheil vom heutigen Tage, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 2. Mai 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. Reinhard. Dorner.

D.444. Bühl. Karl Ludwig, ledig, von Bühlertal, zur Zeit unbekannt und abwesend, ist zur Erbschaft am Nachlasse der verlebten Viktoria Ludwig, ledig, von Bühlertal verstorbenen, und wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich anberaumt, daß er im Falle seines Nichterscheins bei Theilung des Nachlasses nicht berücksichtigt würde. Bühl, den 3. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Liebl.

D.430. Donaueschingen. Johann Seltmannsberger, Wäcker am Allingheim, Amts Schwellingen, welcher am Nachlaß seiner am 9. April d. J. zu Biesingen kinderlos verstorbenen, halbblütigen Schwester Regina Hofmann, gewesene Ehefrau des Hauptlehrers Christian Haus zu Biesingen, erbbechtigt, dessen Aufenthalt dießseits und in seiner Heimathsgemeinde aber unbekannt ist (er soll auf der Wanderschaft sich befinden), wird zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten und dem Anhalten vorgeladen, daß wenn er sich in dieser Frist nicht meldet, sein Antheil denjenigen zugewiesen würde, welchen er zuläße, wenn er, der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Donaueschingen, den 28. April 1877. Der Großh. Notar. Dieß.

D.359. Ettlingen. Der unbekannt wo abwesende Eugen Speck, Müller von hier, wird hiermit aufgefordert, seine Rechte an den Nachlaß seines am 16. August 1876 verstorbenen Vaters Ignaz Speck, Privat hier, binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeladene 3. J. des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Ettlingen, den 1. Mai 1877. Großh. Notar des Distrikts Ettlingen I. Heß.

D.425. Reßl. Johann Schadt, Sohn des Johann Schadt II. und der Katharina, geb. Frey, von Reßlertshausen, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben hat, ist zum Nachlaß seiner verstorbenen Mutter als gesetzlich Erbbechtigt mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt, wird derselbe mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten öffentlich zu den bevor-

stehenden Erbschaftsverhandlungen vorgeladen, entweder persönlich zu erscheinen, oder aber seinen Aufenthaltsort hier anzugeben und sich durch einen mit öffentlicher Urkunde versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen wird, welchen solche zuläße, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Reßl, den 4. Mai 1877. Der Großh. bad. Notar W e s s i n g e r.

D.431. I. Mannheim. Emil Ludwig Reinhard von Mannheim und Ludwig Anton D. Reinhard von da sind bei dem Nachlaß ihres + Bruders Deklar Fried. Anton Reinhard von Mannheim, zu Baltimore, erbbechtigt. Dieses, oder ihre Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich in der hiesigen Erbschaftsverhandlung anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß denjenigen zugewiesen würde, welchen er zugewiesen, wenn dieselben beim Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 4. Mai 1877. Großh. bad. Notar K o h l e r.

D.379. Redarbischofsheim. Der in Amerika abwesende Ferdinand Schütz von hier wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Abtheilung seines Vaters Gustav Schütz von hier mit Frist von drei Monaten unter dem Anhalten vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinsfalle die Erbschaft den übrigen Kindern wird zugewiesen werden. Redarbischofsheim, den 28. April 1877. Großh. Notar L i e b l e r.

Handelsregister-Einträge. D.432. Nr. 3230. Weßlitz. Zu D.3. 73 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Zaver Schneider“ zu Weßlitz ist erloschen. Weßlitz, den 28. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. F l e u c h a n s.

D.421. Nr. 8301. Lörrach. Zu D.3. 32 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Gebrüder Senn in Ehmingen, offene Handelsgesellschaft. Theilhaber: Karl Senn, Härber, u. Max Senn, Kaufmann, beide ledig und in Lörrach wohnhaft. Beginn der Gesellschaft: 3. Mai 1877. Lörrach, den 4. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. D r a u e r.

D.513. Karlsruhe. Unter D.3. 414 des Einzelfirmenregisters wurde die Firma „Max Schmeißer“ dahier eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Max Schmeißer von hier. Karlsruhe, den 3. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R o t h w e i l e r.

D.418. Nr. 6158. Laß. Zu D.3. 41 des Gesellschaftsregisters: An Stelle des aus der offenen Handelsgesellschaft „Wethricher & Dreißig in Rottenmeier“ ausgeschiedenen Josef Wethricher ist Moritz Wethricher von dort getreten. Laß, den 1. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. S c h r o d t.

Erbschaftspflege. Ladungen und Forderungen. D.537. Nr. 2866. Karlsruhe. J. A. S. gegen Albert Hofreiter von Forth, Jakob Dörr von Philippsburg, Anton Schärer von Winkelsheim, Rupert Kirchgesser von Rheinsheim, Gustav Julius Zimmermann von da und Cornelius Fechner von Untergrombach, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Mittwoch den 30. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden hierzu die oben genannten abwesenden Beschuldigten mit dem Androhen anberaumt, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird. Karlsruhe, den 11. Mai 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Der Vorsitzende: J a c o b i.

Dr. Ottenhöfer. Verweilungs-Beschluß. D.508. Karlsruhe. Unterm heutigen Nr. 2285 erging folgender Verwei-

lungsbefehl: Der 27jährige, ledige Kaufmann Christoph Federer von Böhlingen, königl. württ. Oberamts Urach, Secondelieutenant der Landwehrinfanterie, wird unter der Aufsichtung, daß er im Juni v. J. das Reichsgesetz in der Absicht, auszuwandern, verlassen habe, auf Grund von § 140 B. 2 R. St. G. B. § 60 B. 2, 69 A. 8 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874, §§ 205 B. 3, 207, 242, 246 des St. P. O. § 26 B. 1. Ger. Verf. Art. 16 des bad. Einf. Ges. zum R. St. G. B. vom 23. Dezember 1871, wegen unerlaubter Auswanderung als Offizier des Beurathenstandes, in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer am Großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe verwiesen. Dies wird hiermit dem an unbekanntem Orten befindlichen Angekludigten öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 7. Mai 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Raths- und Anklagekammer. J. A. d. P. : Dr. Ottenhöfer.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Mai, Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 14. and 15. Mai.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Verm. Bekanntmachungen.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen. Die Lieferung und das Befestigen von 890 Stüd Steinschrauben zur Erweiterung der Locomotivmontirungs-Werkstätte auf hiesigem Bahnhof, veranschlagt zu 1250 M., werden im Wege schriftlicher Angebote in Afford gegeben. Der bezügliche Boranschlag, sowie die Uebernahmebedingungen und Zeichnungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf. Angebote sind spätestens bis Freitag den 18. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen ebenfalls einzureichen. Karlsruhe, den 12. Mai 1877. Der Großh. Bezirksbahningenieur. W.482. 2. Nr. 1513. Mannheim. Bekanntmachung. Bei untergeordneter Stelle ist die Lieferung von 51 Stüd Kilometersteinen zu vergeben. Diese Steine sollen aus feinstem Sandstein bestehen. Sie sind im Ganzen 180 cm lang, wovon 50 cm rad, die übrigen 80 cm bearbeitet sind, bei einem Querschnitt von 45 cm im Quadrat. Die Lieferung hat franco an die Gemarkungsbüro der Eisenbahn zu geschehen. Zeichnungen und Bedingungen können von hier aus bezogen werden und liegen dieselben auch auf diesseitigem Bureau zur Einsicht auf. Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis Samstag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau einzureichen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung derselben vorgenommen wird. Mannheim, den 4. Mai 1877. Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion. S. B. d. J. B. : W.480. 2. Nr. 254. Ottenhöfen. Holzversteigerung. Aus dem Domänenwald, Dist. I. G. Grindbach, werden mit Borfrist versteigert, Donnerstag den 17. d. M., Morgens 10 Uhr, im „Erbspringen“ in Ottenhöfen (Unterwasser): 91 Nadelholz-Stämme, 465 „ „ „ 96 Ster büchene Schichtholz, 547 „ tannene „ I. Klasse, 204 „ „ „ II. „ 250 „ büchene Prügel, 485 „ tannene „ 19 „ gemischte „ 1250 Stüd gemischte Wellen, 6 Loos Schlagramm. Das Holz lagert größtentheils im Grindbach, 2 Kilom. von Akerhellen entfernt. Waldhüter Schmeißer auf dem Hirschbachhof und Waldhüter Huber in Unterwasser werden das Holz auf Verlangen vorzeigen. Ottenhöfen, den 6. Mai 1877. Großh. bad. Bezirksforstrei. G o d e l.